



Informationen zum QS-Tiertransport für Spediteure/Viehhändler/Landwirte/ Erzeugergemeinschaften



1. Anmeldung

Teilnehmen muss bis zum 01.01.2011 jeder, der QS-Tiere zur Schlachtung, zum Handel oder auch aus geographischen Gründen im Rahmen der jahreszeitlich bedingten Wanderhaltung (Rinder, Schweine oder Geflügel) transportiert. Hierzu zählen Landwirte ebenso wie Spediteure und somit der private wie der genossenschaftliche Viehhandel. Werden die Tiere selbst oder durch Dritte transportiert, also durch Transportunternehmer als Dienstleister, so muss dies gemäß den Anforderungen des QS-Systems erfolgen.

Die Anmeldung für das QS-System erfolgt bei der LQB GmbH, dem bayrischen Bündler für das QS-System über die Teilnahme- und Vollmachtserklärung. Diese kann direkt unter 08139/936857 an den Bündler gefaxt werden.

2. Anforderungen

Die Anforderungen im Leitfaden Tiertransport sind auf Basis der EU-Transportverordnung 1/2005 festgelegt, die sowohl für gewerbliche Tiertransporteure und Schlachthöfe als auch für Landwirte gelten, die Rinder, Schweine oder Geflügel befördern.

Geprüft werden alle Fahrzeuge und Fahrer eines Transportunternehmens mit einer VVVONR. in Form einer Dokumentenprüfung. Bei dieser Dokumentenprüfung werden folgende Unterlagen einbezogen:

- Betriebsübersicht
- Eigenkontrollen
- Zulassung Transportunternehmer
- Befähigungsnachweis Fahrer
- Zulassung Straßentransportmittel
- Ereignisfaltblatt
- Transportpapiere
- Transportkontrollbuch
- Desinfektionskontrollbuch
- Fahrtenbuch
- Lebensmittelketteninformation/Stammdatenblatt/ Begleitpapiere
- Lieferscheine
- Einhaltung der Beförderungsdauer und Ruhezeiten
- Einhaltung der Ladedichte

Darüber hinaus werden Tiertransporteure zukünftig im Zuge der QS-Metakontrollen an den Schlachthöfen stichprobenartig auf Einhaltung der Kriterien kontrolliert. Hierbei wird vor Ort nicht nur die Dokumentation überprüft, sondern auch die Fahrzeuge und die Transportpraxis.

3. Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt nach Anmeldung beim Bündler durch die neutrale Kontrollstelle QAL GmbH.

-regionaler Tiertransport

Landwirte die ihre Tiere regional, d.h. unter 50 km, transportieren, können diesen Bereich bei der tierischen Kontrolle mit abprüfen lassen. Hierbei müssen die Anforderungen an das Transportmittel, an die Ver- und Entladeeinrichtung und dem Platzbedarf beim Transport eingehalten werden (siehe [Eigenkontrollcheckliste Landwirtschaft](#)).

-überregionaler Tiertransport

Für Landwirte die ihre Tiere über 50 km transportieren und alle weiteren Transporteure wie Speditionen, Viehhändler, Erzeugergemeinschaften, Schlachtbetriebe o.ä. gelten die QS-Kriterien für Tiertransport. Die Kontrolle erfolgt in Form einer Dokumentenprüfung und kann entweder dezentral z.B. beim Prüfinstitut oder direkt beim Unternehmen/Landwirt durchgeführt werden.

Für Betriebe, die eine dezentrale Überprüfung in Anspruch nehmen möchten, werden von der QAL GmbH Sammeltetermine angeboten, an denen mindestens 10 Teilnehmer auditiert werden können. Des Weiteren bietet die Kontrollstelle die Durchführung des Audits direkt vor Ort beim Transportunternehmen an.

In beiden Fällen werden zunächst die Dokumente gemäß QS-Anforderungen eingesehen. Die Unterlagen müssen bereits bei der Kontrolle vollständig vorliegen. Sollte das Audit aufgrund unvollständiger Dokumente nicht abgeschlossen werden können, muss ein weiterer Termin zum vollen Kostensatz wahrgenommen werden.

Prüfrhythmus

Prüfergebnis	Status	Prüfhäufigkeit
90 – 100 %	QS-Status I	alle 3 Jahre
80 – 89 %	QS-Status II	alle 2 Jahre
70 – 79 %	QS-Status III	jedes Jahr
> 70 %	Audit nicht bestanden	

Des Weiteren können von der QS GmbH beauftragte Stichprobenkontrollen vor Ort erfolgen, wobei der Schwerpunkt der Transport in der Praxis, wie z.B. das Transportmittel und der Umgang mit den Tieren darstellt.

4. Zulassung/Zertifikat

Nach erfolgreicher Überprüfung erhält der Landwirt mit regionalem Tiertransport eine Bestätigung über die Zulassung für den Transport, die ihm mit der Lieferberechtigung für den tierischen Bereich zugesandt wird.

Ein zentrales Zertifikat sowie Einzelzertifikate für Fahrer und/oder Fahrzeuge werden von der QAL GmbH nach erfolgreicher Zertifizierung dem Transportunternehmen (wie bereits oben aufgeführt) ausgestellt.